## Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße

Fachamt:	Datum	
Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement Bearbeitung:	07.02.2023	
Antje Krohn		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
	Septance Sitzungstermine	071
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	20.02.2023	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.02.2023	Ν
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	28.02.2023	Ν
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	09.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	25.04.2023	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

## Sachverhalt

Die Stadt Eggesin plant den Ausbau der Lindenstraße. In diesem Zusammenhang wurden durch das Planungsbüro derzeit sowie künftig als Verkehrsfläche genutzte bzw. zu nutzende Flächen erfasst und ein entsprechender Grunderwerbsplan vorgelegt.

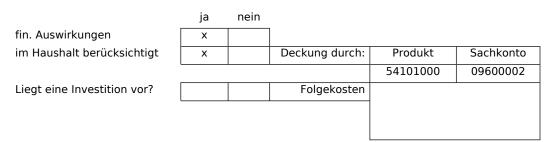
Die Gesamtgröße der von der Stadt Eggesin zu erwerbenden Flächen beträgt ca. 990 m<sup>2</sup>. Zur Feststellung des Verkehrswertes wurde beim Gutachterausschuss des Landkreises Vorpommern- Greifswald eine Bodenrichtwertauskunft eingeholt. Es wurde geprüft und festgestellt, dass Teilbereiche der betreffenden Flächen (ca. 270 m<sup>2</sup>) bereits vor 1949 als Verkehrsfläche in Anspruch genommen wurden bzw. für den Ausbau neu in Anspruch genommen werden. Hierfür sind die Regelungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes nicht anzuwenden. Entsprechend ist bei der Bemessung des Bodenwertes der Bodenrichtwert der anliegenden wohnbaulich genutzten Flächen heranzuziehen. Der Bodenrichtwert dafür beträgt aktuell 36,00 €/m<sup>2</sup>. Für die Flächen (ca. 720 m<sup>2</sup>) welche im Zeitraum von 1949 bis 1990 für die Verbreiterung der Lindenstraße bzw. für die Anlage von Gehwegen in Anspruch genommen wurden, gelten die Regelungen des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Hierfür wurde ein Kaufpreis von 5,00 € ausgewiesen. Für den reinen Grunderwerb entstehen der Stadt somit Aufwendungen in Höhe von ca. 13.320,00 €. Mit den Eigentümern werden zunächst Vereinbarungen zum Grunderwerb mit Angabe des Kaufpreises abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und erfolgter Straßenschlussvermessung.

## Beschlussvorschlag

Die Stadt Eggesin beschließt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße den Erwerb von derzeit sowie künftig als Verkehrsfläche genutzte bzw. zu nutzende Flächen mit einer Größe von ca. 990 m<sup>2</sup>. Für die von 1949 als Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Flächen bzw. für neu in Anspruch zu nehmende Flächen ca. 270 m<sup>2</sup>) beträgt der Kaufpreis 36,00 €/m<sup>2</sup>. Für Flächen die zwischen 1949 und 1990 in Anspruch genommen wurden (ca. 720 m<sup>2</sup>) beträgt der Kaufpreis 5,00 €/m<sup>2</sup>. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit insgesamt ca. 13.320,00 €. Mit den Eigentümern werden zunächst Vereinbarungen zum Grunderwerb mit Angabe des Kaufpreises abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und erfolgter Straßenschlussvermessung.

Anlage/n					
1	Flächenauflistung öffentlich				

## Finanzielle Auswirkungen



Abstimmungsergebnis					
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN		

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in